

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2015114/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.10.2015</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2015114/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>08.09.2015</b>

### Betreff

**Beantwortung der Fragen zur Ergebnisrechnung 2014**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.10.2015: Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2015	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		22.09.2015

### Beschlussentwurf

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Im Rahmen der Beanstandung der Haushaltssatzung 2014 gemäß Schreiben vom 27.06.2014 erging u. a. folgende kommunalaufsichtliche Entscheidung:

" In Ausübung meines Informationsrechtes bitte ich Sie, über die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres bzw. den vorläufigen Jahresabschluss 2014 mittel vorläufiger Ergebnisrechnung quartalsweise, beginnend am 30.09.2014 Bericht zu erstatten."

In der Folge wurden durch die Stadt Quartalsberichte zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 per 30.09.2014, 07.01.2015 (für 31.12.2014) und 31.03.2015 gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigt. Der RPA-Ausschuss wurde jeweils entsprechend informiert.

Mit dem letzten Quartalsbericht 2014 per 31.03.2015, versandt an die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.04.2015, hat sich die CDU-Fraktion intensiv auseinandergesetzt. Zu zahlreichen Positionen wurde mit Email vom 06.07.2015 Klärungsbedarf angemeldet.

In der darauffolgenden Sitzung des RPA-Ausschusses am 07.07.2015 wurde vereinbart, eine Sondersitzung einzuberufen, in der über die Beantwortung der gestellten Fragen informiert wird. Die Sondersitzung wurde auf den 01.10.2015 terminiert.

Hiermit nimmt die Verwaltung zu den Fragen der CDU-Fraktion entsprechend Stellung. Dabei wurde die von der CDU-Fraktion erstellte Tabelle genutzt und um die Beantwortung der Anfragen ergänzt.

Da in einem Sachkonto eine Vielzahl von Untersachkonten erfasst sein können, wurde überwiegend jeweils auf die hauptsächliche Abweichung eingegangen. Ansonsten beeinflussen geringfügige Mehr- bzw. Mindererträge wie auch Mehr- bzw. Minderaufwendungen das abweichende Jahresergebnis.

Unabhängig von den konkreten Fragen der CDU-Fraktion hat die Verwaltung darüber hinaus auch zum Teil zu weiteren Abweichungen Stellung genommen.

Abschließend sei erwähnt, dass auf die einzelnen Abweichungen in den Sachkonten in der noch aufzustellenden Jahresrechnung ausführlich eingegangen und entsprechend erläutert wird.



**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen der CDU - Fraktion.pdf**